



# Niederschrift

## Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 27. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 28. Februar 2019, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

i. V. von Andrea Tschacher

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Bernd Heinemann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern</b>	<b>5</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/980  (überwiesen am 7. November 2018 an den <b>Innen- und Rechtsausschuss</b> und den Sozialausschuss)	
<b>2.</b>	<b>Landespflegebericht - Zweiter Bericht zur Altenpflege in Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
	Umdruck 19/1833	
<b>3.</b>	<b>Liste von Praxiseinrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, veröffentlichen</b>	<b>10</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/937  (überwiesen am 28. September 2018)	
<b>4.</b>	<b>Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung von § 219 a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)</b>	<b>11</b>
	Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/463 (neu)	
	<b>Sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen</b>	<b>11</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/482  (überwiesen am 25. Januar 2018 an den <b>Innen- und Rechtsausschuss</b> und den Sozialausschuss)	
<b>5.</b>	<b>Bessere soziale Absicherung innerhalb Europas</b>	<b>13</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1165	
	<b>Offene Grenzen in Europa: Barrieren für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt abbauen</b>	<b>13</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1194  (überwiesen am 25. Januar 2019 an den <b>Europaausschuss</b> und den Sozialausschuss)	

**6. Verschiedenes**

**14**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/980](#)

(überwiesen am 7. November 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/1774](#), [19/1791](#), [19/1806](#), [19/1830](#), [19/1834](#),  
[19/1862](#), [19/1872](#), [19/1884](#), [19/1887](#), [19/1900](#),  
[19/1906](#), [19/1907](#), [19/1910](#), [19/1911](#), [19/1913](#),  
[19/1914](#), [19/1916](#), [19/1917](#), [19/1919](#), [19/1920](#),  
[19/1922](#), [19/1923](#), [19/1934](#), [19/1937](#), [19/1938](#),  
[19/1940](#), [19/1941](#), [19/2030](#), [19/2065](#)

Auf Vorschlag von Abg. Pauls beschließt der Ausschuss einstimmig, eine mündliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern“ durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 13. März 2019 gegenüber dem Geschäftsführer zu benennen. Der Ausschuss nimmt in Aussicht, sich in seiner Sitzung am 14. März 2019 auf einen Termin für die Durchführung der mündlichen Anhörung zu verständigen.

## 2. **Landespflegebericht - Zweiter Bericht zur Altenpflege in Schleswig-Holstein**

### [Umdruck 19/1833](#)

Einleitend weist Sozialminister Dr. Garg darauf hin, dass der Landespflegebericht Entscheidungshilfe für die regional und landesweit notwendige Diskussion für Bewertungen der Versorgungssituation und möglicherweise notwendige Anpassungen leisten solle. Mit der Faktenbasis aufgrund der im Landespflegebericht enthaltenen Pflegestatistik solle dies ermöglicht werden. Aus diesem Grund stelle der Bericht eine Grundlage für die Gremienarbeit sowohl auf Landesebene als auch für die Kreise und kreisfreien Städte dar. Nach § 3 des Landespflegegesetzes hätten Kreise und kreisfreie Städte in eigener Verantwortung die pflegerische Versorgungsstruktur sicherzustellen. Im Landespflegeausschuss werde unter anderem über die Weiterentwicklung eines regional und eines fachlich gegliederten Versorgungssystems beraten, und es würden entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

Minister Dr. Garg stellt die zentralen Daten des Landespflegeberichtes vor. Er weist darauf hin, dass der für das erste Quartal 2020 geplante Dritte Pflegebericht eine Ausweisung in Pflegegraden enthalten werde. In diesem werde auch die Umsetzung der Bundesgesetzgebung berücksichtigt sein. Die Anzahl derjenigen, die Anspruch auf Pflegeleistungen hätten, würde bis zum nächsten Pflegebericht voraussichtlich weiter steigen. Interessant werde sein, inwieweit es zukünftig Verschiebungen im Hinblick auf familiäre beziehungsweise professionelle Pflege im ambulanten Bereich geben werde, weil dies unmittelbar Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf haben werde.

Auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann zur Initiative „Care4future“ zur Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege legt Sozialminister Dr. Garg dar, dass das Land diese Initiative trage. - Frau Dr. Entzian, Leiterin des Referats Pflegeversicherung, Wohnpflegerecht und Pflegeinfrastruktur im Sozialministerium, legt dar, dass sie das Projekt auf dem Hauptstadtkongress vor zwei Jahren kennengelernt habe. Vor dem Hintergrund des Pflegeberufgesetzes habe es sie überzeugt, das Projekt nach Schleswig-Holstein zu holen, aber auf die neue Ausbildung ab 2020 ausgerichtet. Es solle zunächst in vier Netzen erprobt werden. „Care4future“ habe in Eutin, Neumünster, Itzehoe und Kiel begeistern können, wo sich allgemeinbildende Schulen, Pflegeschulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zu einem Netz zusammengeschlossen hätten und nach eigenen Vorstellungen Überlegungen angestellt hätten, wie man den Schülerinnen und Schülern das Arbeitsfeld näherbringen könne,

was dort durch Unternehmungen geschehe. Es sei noch kein Projekt beendet worden, zunächst werde man abwarten, um dann zu entscheiden, ob weitere Netze aufgebaut werden sollten. In Rheinland-Pfalz habe ein ähnliches Projekt bezogen auf die Altenpflege dazu geführt, die übergreifenden Netzwerke als Folge des Pflegeberufgesetzes weiterzuführen.

Abg. Pauls merkt kritisch an, dass es bedingt durch die Tatsache, dass der Bericht nur Zahlen bis 2015 beinhalte, zwischenzeitlich Änderungen gegeben habe, die darin nicht berücksichtigt seien.

Zu dem von Abg. Baasch angesprochenen Grundsatz „ambulanter vor stationärer Pflege“ weist Sozialminister Dr. Garg darauf hin, dass das Problem in diesem Zusammenhang sei, dass das Land keinerlei steuernden Einfluss auf die Entwicklung habe. Er erwarte, dass man dem Grundsatz „Ambulant vor stationär“ in der sozialen Pflegeversicherung mehr Wirkung für Schleswig-Holstein verschaffe, sei es durch Regelungen, die in den Pflegestärkungsgesetzen 1 bis 3 festgelegt seien, zum Beispiel eine bessere Vergütung der Wegzeiten im ambulanten Bereich, um diese attraktiver zu gestalten. Im ambulanten Bereich müsse es zudem darum gehen - so knüpft Minister Dr. Garg an die zweite Frage des Abg. Baasch an -, die Arbeitsbedingungen für die Pflegenden attraktiver zu machen, um im Zweifel Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen unterstützt durch Pflegestützpunkte in allen Kreisen Schleswig-Holsteins eine Hilfe zu sein. Er weist auf die Auszeichnung der AWO als fairer Arbeitgeber hin. Wichtig sei, die Menschen, die in der Pflege arbeiteten, dort zu halten. Es müsse auf jeden Fall vermieden werden, dass die Menschen nach fünf bis sieben Jahren frustriert ihren Beruf verließen. Wichtig sei ebenfalls, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die dazu führten, dass der sehr hohe Teilzeitanteil reduziert würde. Das könne das Fachkräfteproblem an der einen oder anderen Stelle entspannen.

Bezogen auf die Anregung von Abg. Baasch im Hinblick auf die tarifgebundenen weiteren Unternehmen legt Minister Dr. Garg dar, dass sich deren Arbeit aus der Pflegestatistik nicht ableiten lasse, da es nicht erhoben werde. Möglich sei, zukünftig durch Stichproben eine Antwort darauf im kommenden Pflegebericht geben zu können.

Von Abg. Dr. Bohn auf die Altenpflegehelferinnen angesprochen, legt Sozialminister Dr. Garg dar, dass in dem Berichtszeitraum 2015 das schlechteste Jahr gewesen sei, die Tendenz in den nachfolgenden Jahren steige deutlich. Im Hinblick auf die Unterstützung der

Familien beziehungsweise die Verringerung des Fachkräftemangels durch eine gezielte Zurverfügung-Stellung von Kita- und Kinderbetreuungsplätzen in der Nähe von Krankenhäusern legt Sozialminister Dr. Garg dar, dass er diese Notwendigkeit nicht auf den Pflegebereich konzentrieren wolle. Im Kita-Reform-Prozess bekomme er Berichte aus vielen Berufsständen, dass überall dort, wo es besonders schwierig sei, eine gute Kita zu finden, insbesondere Frauen weniger Chancen im Berufsleben hätten, dies mit ihrer Familienrolle unter einen Hut zu bringen. Im Pflegebereich spiele dieses Thema eine geringere Rolle. Problematisch bei Vollzeitarbeit im Pflegebereich sei, dass subjektiv der Dienst deutlich länger als acht Stunden täglich dauere und die Dienstpläne oft nicht hinreichend verlässlich seien. Bei Frauen, die in der Pflege beschäftigt seien, spiele zudem die Frage der Mobilität eine große Rolle. Insofern sei es gegebenenfalls eine Idee, einen Shuttle-Service einzurichten, um den Fachkräftemangel auf diese Art zu vermindern. Zur Lösung der zahlreichenden bestehenden Probleme seien Kreativität und der Einsatz der Arbeitsgeberinnen und Arbeitgeber gefragt, ebenfalls aber auch Kommunalpolitik und Landespolitik.

Abg. Pauls weist auf die Bedeutung der pflegenden Angehörigen hin, die einen großen Teil pflegerischer Tätigkeit übernehmen und ohne deren Einsatz der Fachkräftemangel noch deutlich stärker sei.

Von Abg. Pauls auf Kurzzeitpflege angesprochen, führt Minister Dr. Garg aus, dass es sich dabei im ganz überwiegenden Teil um eingestreuete Plätze handle, die bei den stationären Kapazitäten mitgezählt würden. Als grundsätzliches Problem der sozialen Pflegeversicherung bezeichnet er, dass man bei deren Einrichtung davon ausgegangen sei, dass weiterhin 70 % der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt würden. Dies sei aber nicht mehr der Fall. Nach den Zahlen des derzeitigen Pflegeberichts würden circa 40 % der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt und in diesen Fällen Pflegegeld angefordert. Nach wie vor sei dies das Rückgrat der Pflege. Ein besonderes Augenmerk müsste auf den ambulanten Bereich der Pflege zu Hause gelegt werden, weil eine Verschiebung in diesem Bereich von familiärer zu professioneller Pflege die Fachkräfteproblematik noch einmal verschärfen werde. Es erhöhe zudem die Anforderungen an gute Arbeit für professionelle Pflegekräfte und auch für Angehörige.

Frau Dr. Entzian ergänzt, dass die Kurzzeitpflege nach Entlassung aus dem Krankenhaus ein steigendes Problem sei, das in Kiel bereits Aufmerksamkeit gefunden habe. Kiel sei mit



seinen drei großen Krankenhäusern ein gutes Beispiel für die Möglichkeit, mit den Pflegekassen zu diskutieren, wie man vertragliche Konstellationen schaffen könne, um die finanziellen Belastungen auch mit den Pflegekassen gemeinsam abzubilden. Zu Ende März sei ein entsprechendes Gespräch mit den Pflegekassen geplant.

Zurückkommend auf die Bemerkung von Abg. Dr. Bohn im Hinblick auf die Kita-Plätze legt Abg. Midyatli dar, dass dies in einem Gespräch im Krankenhaus in Preetz auch von der dortigen Klinikleitung angeführt worden sei. Dort sei eine Kita-Kooperation mit einer Druckfirma geplant. Sie regt an, diesen Bereich noch einmal im Ausschuss genauer zu betrachten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**3. Liste von Praxiseinrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, veröffentlichen**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/937](#)

(überwiesen am 28. September 2018)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit Einverständnis des Antragstellers mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der AfD, den Antrag der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/937](#), für erledigt zu erklären.

#### 4. **Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung von § 219 a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)**

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/463](#) (neu)

##### **Sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/482](#)

(überwiesen am 25. Januar 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/832](#) (neu), 19/849, 19/850 (neu), 19/859, 19/863, 19/867, 19/871, 19/875, 19/876, 19/877, 19/878, 19/880, 19/884, 19/885, 19/886, 19/887, 19/888, 19/889, 19/899, 19/909

Abg. Rathje-Hoffmann weist auf den in Berlin durch die Große Koalition erzielten Kompromiss hin.

Abg. Midyatli führt aus, dass erwähnte Kompromiss nicht das widerspiegeln, was SPD und SSW in ihrem Antrag forderten. Sie stellt die Frage in den Raum, ob es Möglichkeiten gebe, im Bundesrat noch auf eine entsprechende Regelung hinzuwirken. Aus Sicht ihrer Fraktion müsse § 219 StGB abgeschafft werden. Sie äußert ihren Unmut über die Tatsache, dass auf Bundesebene eine Studie in Auftrag gegeben worden sei.

Herr Gasa, stellvertretender Leiter des Referats Strafrecht im Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, stellt den Stand des Bundesratsverfahrens dar. Die Beratung werde am 15. März 2019 im Bundesratsplenium stattfinden.

Abg. Pauls problematisiert die Verwendung des Begriffs „Anpreisen“ von Schwangerschaftsabbrüchen, den sie als respektlos empfinde. - Vertreter der Koalitionsfraktionen weisen auf die Verwendung des Begriffs im Gesetz hin, aus dem diese Formulierung übernommen worden sei.

In alternativer Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktion und der AfD dem Landtag, den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und FDP, [Drucksache 19/482](#) anzunehmen. Der Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/463](#), auf den die Stimmen der SPD und des SSW entfallen, wird somit zur Ablehnung empfohlen.

## 5. **Bessere soziale Absicherung innerhalb Europas**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1165](#)

### **Offene Grenzen in Europa: Barrieren für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt abbauen**

Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1194](#)

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Europaausschuss** und den Sozialausschuss)

In alternativer Abstimmung empfiehlt der Sozialausschuss dem federführenden Europaausschuss, den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Drucksache 19/1165](#), mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD zur Annahme zu empfehlen. Der Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/1194](#), auf den die Stimmen von SPD und SSW entfallen, wird damit zur Ablehnung empfohlen.

In der nachfolgenden Diskussion wird von Vertretern der Oppositionsfraktionen die Frage aufgeworfen, ob man nicht hätte einen gemeinsamen Antrag entwickeln können und ob das Ansinnen der Koalitionsfraktionen sei, die von der Europaministerin bereits zugesagte Unterstützung zum Informationszentrum nicht zu gewährleisten, woraufhin Vertreter der Koalitionsfraktionen darauf hinweisen, dass eine Unterstützung durch den dem Landtag empfohlenen Antrag durchaus nicht ausgeschlossen sei.

## **6. Verschiedenes**

Abg. Pauls bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen einen neuen Stand zur Situation in den Schlachthöfen vom Sozialministerium zu erhalten. Sie bittet weiterhin darum, in der Sitzung am 14. März 2019, die im Sozialministerium stattfinden werde, einen Bericht zum Thema Kita-Reform zu erhalten. Beides wird von der Landesregierung zugesagt.

Auf Bitten der Landesregierung und auf Beschluss des Ausschusses erfolgt der sich anschließende Bericht über einen Jugendhilfefall in nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer